

Haushaltssatzung

des
Deich- und Siilverbandes Rantzau
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 18.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
219.300,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
20.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebettermin auf
10. Juni 2026

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha
Deichunterhaltung	25,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb	45,00 Euro je ha
Beregnung (Feste Kosten)	30,00 Euro je ha
Beregnung (Betriebskosten)	0,10 Euro je m³ Wasser

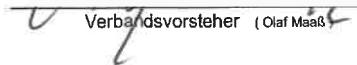
§ 4

Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen

Bearbeitung von Gestattungsverträgen für Gewässerkreuzungen und Überfahrten bzw. die Nutzung verbandlicher Liegenschaften und für die Beurkundung von Abstandsflächen für Windenergieanlagen (WEA)

1. Kreuzung / Überfahrt	200,00 Euro
jede weitere Kreuzung / Überfahrt	100,00 Euro
Abstandsfläche pro WEA	800,00 Euro

Hohenlockstedt, den 18.11.2025

 Verbandsvorsteher (Olaf Maaß)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2a, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____